

Schulungen zum AGG

Workshop AGG: Die Beschwerdestelle

Ihre personelle Besetzung, ihre Rechte und Pflichten

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hat für viel Unruhe in der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst gesorgt. Im August 2006 in Kraft getreten, soll das Gesetz Beschäftigte im Arbeitsleben vor Benachteiligung schützen. Arbeitgeber sind zur Prävention aufgerufen.

Wie könnte diese Prävention konkret aussehen? Beschäftigte Frauen und Männer haben das Recht sich zu beschweren (§§ 12 V, 13) - bei wem? Der Gesetzgeber verpflichtet Arbeitgeber und Dienstherren dazu, die Beschwerde anzunehmen, zu prüfen und das Ergebnis mitzuteilen. Eine Beschwerdestelle "ist einzurichten". Die Ausstattung der Beschwerdestelle, ihre Rechte und Pflichten sowie die Rolle der Ansprechperson(en) gilt es zu klären. Vereinbarungen oder Leitlinien können bei der Umsetzung helfen, doch wer soll sie erarbeiten?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops setzen sich mit diesen Fragen auseinander. Die Erstellung einer **Checkliste**, die die Maßnahmen zur Umsetzung des AGG in Betrieb und Dienststelle strukturiert, ist ein weiterer Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit.

Schulungsinhalte:

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen
- Die Beschwerde
- Personelle Besetzung der Beschwerdestelle: Einrichtung, Aufgaben, Rechte
- Der Verfahrensweg
- 'Ein-Blick' in die Antidiskriminierungsstelle

Unser Workshop richtet sich an Gleich**behandlungs**beauftragte, Ansprechpersonen in der Beschwerdestelle sowie andere Funktionsträgerinnen und -träger, die an der Umsetzung des AGG beteiligt sind. Interessierte, die überlegen (oder aufgefordert wurden), die Tätigkeit in der Beschwerdestelle zu übernehmen, sind ebenfalls ausdrücklich angesprochen.

Die Gruppengröße ist auf zwölf Personen begrenzt.

Freistellung und Kostentragung erfolgen nach § 12 Abs. 1 AGG, § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG; § 46 Abs. 6 und § 44 Abs. 1 BPersVG bzw. den entsprechenden Vorschriften der LPersVG sowie nach § 10 Abs. 5 i. V. m. § 29 Abs. 1 BGlG bzw. den entsprechenden Paragraphen der Ländergesetze.

Unsere Referentin Ute Wellner, Juristin + Mediatorin (BMWA) ist erfahren in Personalentwicklung und Qualifizierung, Beratung und Mediation. Ihre Tätigkeitsfelder sind u. a.: Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Frauenaspekten, Gleichstellungs- und Frauenförderrecht des Bundes und der Länder, AGG, Thema Betriebskultur (sexuelle Belästigung, Diskriminierung oder Mobbing am Arbeitsplatz).

(Fortsetzung)

Schulungen zum AGG

(Fortsetzung)

Veranstaltungsdaten / Anmeldung:

Termin:	9. Juni 2022
Tagungsort:	Hotel am Schlosspark, Lindenauallee 20 in 99867 Gotha
Veranstaltungsdauer:	9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Seminarpreis:	420,- € zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss*:	6. Mai 2022

Der Seminarpreis umfasst Schulungsunterlagen, Mittagessen, Kaffeepausen am Vor- und Nachmittag, Erfrischungsgetränke im Tagungsraum und zu den Mahlzeiten.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an susanne.zander@top-akademie.de oder an die Fax-Nummer 0231 / 5677 88 87.

Zur Vervollständigung der Anmeldeinformationen möchten wir Sie bitten, uns bei der Anmeldung Ihre Funktion zu nennen, z. B. Ansprechperson in einer Beschwerdestelle nach AGG.

Zimmerbuchung: Unser Tagungshotel hält für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen bereit, von dem Sie unter dem Stichwort **TOP** Akademie buchen können.

Das Hotel am Schlosspark bietet Übernachtung mit Frühstück zum Preis von 85,- € incl. MwSt. an. Sie erreichen das Hotel über die Rufnummer 03621 / 442 0.

Einen verbindlichen Anspruch auf diesen Preis können wir bis **30 Tage vor Schulungsbeginn** garantieren. Danach entscheidet die Buchungssituation im Tagungshotel darüber, ob Zimmer zu diesen Konditionen zur Verfügung stehen; u. U. steigt der Preis erheblich. Sollte die Veranstaltung wider Erwarten nicht stattfinden, würden wir die vom Kontingent gebuchten Zimmer kostenfrei stornieren.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, vor Ort in einem anderen Hotel Ihrer Wahl zu übernachten.

Für weitere Informationen sind wir unter der Rufnummer 0231/56 77 88 88 gerne persönlich da und freuen uns, von Ihnen zu hören.

*** Anmeldeschluss:** Um für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine frühzeitige **Planungssicherheit** zu gewährleisten, gibt es einen Anmeldeschluss. Er liegt in der Regel 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätestens dann erhalten Sie eine Terminbestätigung (oder eine Absage, sollte die Zahl der Anmeldungen zu gering sein). Selbstverständlich bestätigen wir Ihnen die Seminardurchführung eher, wenn die Buchungssituation das erlaubt.

Sollte Ihnen bis zum Anmeldeschluss noch keine Kostenzusage Ihrer Dienststelle vorliegen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Sofern freie Seminarplätze zur Verfügung stehen, reservieren wir Ihnen gerne unverbindlich einen Platz.